

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eDocs Ärzte Online Vermittlung

I. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Kontaktherstellung zwischen Auftraggeber (medizinischen Einrichtungen, sonstige Einrichtungen und Privatpersonen) und Auftragnehmern (freiberuflich tätigen Ärzten/Honorarärzten).

Ein Kontakt, der zu einem Vertragsverhältnis gleich welcher Art führt, begründet den Provisionsanspruch des Unternehmens eDocs.

II. Ablauf einer Vermittlung

Das Unternehmen verfügt über eine Datenbank mit Ärzten, welche freiberuflich tätig sind. Die Einrichtung beauftragt das Unternehmen einen passenden Arzt zu finden. Hierfür stellt die Einrichtung dem Unternehmen umfangreiche Informationen über unbesetzte Stellen zur Verfügung oder veröffentlicht diese selbst auf der Homepage des Unternehmens. Das Unternehmen entscheidet selbst, welche Informationen es an die Ärzte weiterleitet bzw. veröffentlicht. Bei Interesse an einem Angebot nimmt der Arzt Kontakt zum Unternehmen auf. Das Unternehmen übermittelt der Einrichtung nach Möglichkeit einen Vorschlag und stellt den Kontakt her. Bei Übereinkunft von Einrichtung und Arzt vereinbaren diese die Erbringung einer Dienstleistung auf bestimmte Zeit. Die zu erbringende Dienstleistung beinhaltet die selbständige ärztliche Tätigkeit, wie Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung von Diagnostik und Therapie, in Kooperation mit den zu versorgenden Patienten und den angestellten Ärzten und Pflegedienstmitarbeitern der Einrichtung, sowie niedergelassenen und sonstigen für die Patienten zuständigen Ärzten. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Auftraggeber. Vom Unternehmen wird für die Vertragspartner ein Vertrag erstellt. Auf Wunsch übernimmt das Unternehmen auch die Rechnungsstellung im Namen des Arztes und weitere Serviceleistungen. Für die Abrechnung stellt das Unternehmen dem Arzt einen Zeiterfassungsbogen zur Verfügung, welchen der Auftragnehmer bis spätestens sechs Tage nach dem Ende des Einsatzes ausgefüllt und von der Einrichtung unterzeichnet dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Die Einrichtung ist berechtigt eine Kopie des Zeiterfassungsbogens zu erstellen. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Rechnungsstellung bis drei Tage nach Erhalt des Zeiterfassungsbogens.

III. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber teilt dem Unternehmen alle notwendigen Angaben über die offene Stelle mit. Der Auftraggeber überprüft selbst die Qualifikation und Identifikation des Arztes anhand von Originaldokumenten oder beglaubigten Kopien. Über den Vertragsinhalt wird Stillschweigen bewahrt.

IV. Pflichten des Arztes

Der Arzt stellt dem Unternehmen Kopien aller seiner Urkunden, seines Personalausweises und ein wahrheitsgemäß ausgefülltes Kurzprofil zur Verfügung. Einer Überprüfung der Mitgliedschaft bei der Ärztekammer stimmt der Arzt auf Verlangen zu. Das Kurzprofil kann an die Einrichtung weitergeleitet werden. Die Zustimmung des Arztes gilt als erteilt, wenn der Arzt sein Interesse an einem Angebot (offene Stelle) bekundet, und kann mündlich oder schriftlich per Brief, Email oder Fax erfolgen.

Der Arzt übt seine Tätigkeit freiberuflich aus. Der Arzt ist und wird nicht Angestellter der Einrichtung. Der Einsatz des Arztes ist zeitlich begrenzt. Die Einrichtung ist nicht der einzige Auftraggeber des Arztes. Der Arzt verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst auszuführen. Über den Vertragsinhalt und sämtliche Angelegenheiten des Auftraggebers, die dem Arzt im Rahmen seiner Anwesenheit und Tätigkeit bei dem Auftraggeber bekannt werden, bewahrt dieser Stillschweigen auch über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses hinaus.

V. Rücktrittsrecht

1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die Schaltung

einer Annonce aus Gründen abzulehnen, die für das Unternehmen eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. 2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden.

VI. Stornierung

1. Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Vertretungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierungen nach zwei Wochen vor Vertretungsbeginn fällt eine Stornierungsgebühr an.

Falls der Arzt die Dienstleistung unverschuldet nicht erbringen kann, wird der Arzt die Einrichtung und das Unternehmen umgehend informieren. Sollte ein anderer Arzt zur Verfügung stehen, wird dies der Einrichtung durch das Unternehmen mitgeteilt. Eine Pflicht zur Leistungserbringung durch das Unternehmen besteht nicht.

Bei Stornierung eines Auftrages gegen den Willen des Arztes, erhält dieser unabhängig von der Erbringung einer weiteren Leistung eine Entschädigung in Höhe von 200,- Euro und die Agentur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer). Diese Regelung ist nicht auf einvernehmlich vereinbarte Stornierungen oder Stornierungen aus wichtigem Grund anzuwenden. Ein wichtiger Grund ist eine Krankheit, welche durch einen Krankenschein zu belegen ist, der Tod oder die Krankheit eines Angehörigen ersten oder zweiten Grades, sowie höhere Gewalt, welche ebenfalls zu belegen sind.

VII. Kündigung

Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit im Einvernehmen kündigen.

VIII. Konkurrenzschutz

Führt ein vom Unternehmen vermittelt Kontakt zu einem Vertragsverhältnis, sind Auftragnehmer und Auftraggeber des jeweiligen Vertragsverhältnisses für die Dauer von zwölf Monaten nach dem jeweils letzten Einsatz an dieses gebunden. Bei Missachtung dieser Regelung hat das Unternehmen Anspruch auf eine Konventionalstrafe in Höhe von 5.000,- Euro zuzüglich der zu dem Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer und den nachträglich zu entrichtenden Provisionsumsatz. Für die Konventionalstrafe haften Arzt und Einrichtung gesamtschuldnerisch.

Auftragnehmer und Auftraggeber ist es freigestellt auch andere Agenturen zu beauftragen.

IX. Preise

1. Für die Kontaktherstellung, welche zu einem Vertragsverhältnis (Honorarvertrag) führt, erhält das Unternehmen vom Auftraggeber eine Provision. Die Höhe der Provision ist dem Rahmenvertrag zu entnehmen. Für die Vermittlung einer Festanstellung erhält das Unternehmen eine Abschlagszahlung deren Höhe ebenfalls dem Rahmenvertrag zu entnehmen ist. Mit Auftragserteilung werden diese Bedingungen anerkannt.

X. Geltungsbereich

1. Für alle mit dem Unternehmen abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufende und künftige Geschäfte gelten ausschließlich die genannten Bedingungen. Das Unternehmen erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. 2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

XI. Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine mündliche oder schriftliche Auftragserteilung per Brief, Fax oder E-Mail seitens des Unternehmens oder durch Erfüllung des Auftrags seitens des Unternehmens zustande. Das Unternehmen hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. 2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von dem

Unternehmen schriftlich bestätigt sind.

XII. Haftung

1. Das Unternehmen haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website, ebenso wenig dafür, dass durch die Schaltung einer Annonce bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. 2. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Unternehmens. 3. In allen anderen Fällen haftet das Unternehmen nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt. 4. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für die vermittelten Kontakte.

XIII. Haftungsausschluss

1. Das Unternehmen haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Internetangebot eingestellten Informationen. 2. Das Unternehmen haftet nicht für die Qualität der erbrachten ärztlichen Leistung und des Erscheinens des Auftragnehmers. 3. Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Sie distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten des Unternehmens auf diese externe Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in vom Unternehmen eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

XIV. Copyright

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich das Unternehmen vor.

XV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Unternehmens. Das Unternehmen ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständige Gericht gelten zu machen. 2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

XVI. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. 2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

XVII. Zahlungen

1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von dem Unternehmen angegebenes Konto zu leisten. Der Zahlungsverzug tritt automatisch nach 14 Tagen ein. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen. 2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann das Unternehmen die weitere Ausführung eines Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen oder für weitere unbeschadet, entgegenstehender früherer Vereinbarung, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen. 3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit das Unternehmen nicht einen höheren Schaden nachweist.

Teltow, den 31.10.2010